

Anlieferbedingungen

Nachtspeicherheizgeräte sind unabhängig des Schadstoffgehaltes verpackt anzuliefern. Für Transport und Abgabe sind die Lüftungsschlitze sowie sämtliche Stöße und Geräteöffnungen dauerhaft mit Klebeband zu verschließen. Alternativ können die Geräte auch in reißfester Folie verpackt oder in zugelassenen Big Bags angeliefert werden.

Ausgebaute Gerätebestandteile, wie z.B. Kernsteine, Dämmmaterialien aus Asbest und künstlichen Mineralfasern (KMF), sind ebenfalls verpackt anzuliefern. Als Verpackung können reißfeste Folie und Säcke, Big Bags und Mini Bags verwendet werden.

Sofern Nachtspeicherheizgeräte oder deren Bestandteile nicht ordnungsgemäß verpackt sind, werden Kosten für das Verpacken erhoben.

Nachtspeicherheizgeräte und sonstige Gerätebestandteile sind an der Sammelstelle durch den Anlieferer vom Anlieferfahrzeug abzuladen und am vom Personal der Sammelstelle angegebenen Abladeort abzustellen.

Anlieferung nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die vollständig ausgefüllte und vom Abfallbesitzer unterschriebene umseitige **Bescheinigung** ist beim Personal der Abgabestelle abzugeben.

Zugelassene Fachbetriebe zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten:

- Müller Heiztechnik GmbH, Rathenastr. 46, 95444 Bayreuth, Tel. 0921 / 64806 www.mueller-heiztechnik.de

Abgabestellen:

Für Geräte, die in der Stadt Bayreuth angefallen sind:

Wertstoffhof Bayreuth
Drossenfelder Straße 4, 95445 Bayreuth
Telefon: 0921 25-1845
Annahmezeiten: Montag - Freitag 10.00 - 17.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Für Geräte, die im Landkreis Bayreuth angefallen sind:

Gewerbemüllsortieranlage Bindlach
Im Letterer 2, 95463 Bindlach
Telefon: 09208 9375
Annahmezeit: Montag, Mittwoch und Freitag
von 9:00-11:30 Uhr und 12:30 bis 16:45 Uhr

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG
Kleiner Johannes 4-6, 91257 Pegnitz
Telefon: 09241 988-156
Annahmezeit: Donnerstag 14.00 - 20.00 Uhr
Jeden letzten Samstag im Monat 8.00 - 12.00 Uhr

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Stadtbauhof Bayreuth
Telefon: 0921 / 25-1845
Email: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.abfallberatung.bayreuth.de



Landratsamt Bayreuth
Telefon: 0921 / 728-282
Email: abfall@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de/abfall



NACHTSPEICHER-HEIZGERÄTE

Stadt und Landkreis Bayreuth informieren:

ENTSORGUNG VON NACHTSPEICHERHEIZGERÄTEN

(Stand 07/2024)



Nachtspeicherheizgeräte

Nachtspeicherheizgeräte (Synonyme: Elektrospeicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen, Nachtstromheizung, Speicherheizgeräte, Wärmespeicherheizgeräte) sind als **gefährlicher Abfall** einzustufen und müssen fachgerecht entsorgt werden. Ältere Geräte enthalten häufig Asbest, chromhaltige Kernsteine, PCB und künstliche Mineralfasern.

- **Asbest:** Wurde als Dämm- und Isoliermaterial verwendet; durch das Öffnen der Öfen kann vermehrt krebserzeugender Asbeststaub freigesetzt werden.
- **Chrom (VI):** Das giftige und krebserzeugende Schwermetall ist häufig in den Kernsteinen enthalten; wird bei Kontakt über die Haut aufgenommen.
- **PCB (Polychlorierte Biphenyle):** Das krebserzeugende Umweltgift ist in manchen Reglern enthalten.
- **KMF (künstliche Mineralfasern):** Wurden als Dämm- und Isoliermaterial verwendet; vor Juni 2000 hergestellte KMF sind als krebserzeugend eingestuft.

Im Zweifelsfall sollten Nachtspeicherheizgeräte immer als schadstoffhaltig betrachtet werden.



Korrekt verpacktes Nachtspeicherheizgerät

Demontage

Nachtspeicherheizgeräte können die bereits genannten gefährlichen Stoffe enthalten. Unsachgemäßer Umgang bei der Demontage der Geräte kann zu einer Gesundheitsgefährdung und Kontamination der Umgebung (z.B. der Wohnung) führen. Es wird daher abgeraten, die Geräte selbst zu zerlegen. Stattdessen wird empfohlen, eine Fachfirma mit Sachkunde nach TRGS 519 (Adressen umseitig) damit zu beauftragen.

Die Kosten für Rückbau / Vor-Ort-Demontage und Abtransport sind durch den Abfallbesitzer zu tragen. Die Abgabe ordnungsgemäß angelieferter Geräte und Gerätebestandteile an der kommunalen Sammelstelle ist kostenlos.

Entsorgung nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Unabhängig vom Schadstoffgehalt unterliegen Nachtspeicherheizgeräte dem Anwendungsbereich des ElektroG und müssen einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Eine Abgabe an Dritte, wie z.B. gewerbliche Schrottsammler, ist unzulässig.

Die Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nehmen Nachtspeicherheizgeräte und aus diesen ausgebaute Gerätebestandteile kostenlos an, wenn diese in ihrem Einzugsgebiet in privaten Haushalten angefallen sind. Zusätzlich werden auch Altgeräte von sonstigen Herkunftsbereichen angenommen, soweit Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.

Bescheinigung zur kostenlosen Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten

(in haushaltsüblichen Mengen, max. 8 Stück)

Herkunft der Nachtspeicherheizgeräte

Stadt Bayreuth Abgabestellen: s. Rückseite!
 Landkreis Bayreuth

Herr/
Frau/
Firma/
Name

Straße,
Hausnr.

PLZ,
Ort

privat Sonstiger Herkunftsbereich

Anlieferer der Nachtspeicherheizgeräte

- nur eintragen, falls abweichend von Herkunftsanschreiben -

Herr/
Frau/
Firma/
Name

Straße,
Hausnr.

PLZ,
Ort

privat Fachfirma

Anzahl der Nachtspeicherheizgeräte:

Asbesthaltige Geräteteile
 Künstliche Mineralfasern
 Kernsteine

- Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen -

Datum

Unterschrift (Anfallstelle)

Bitte hier abschneiden!